



Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweil hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung regelt insbesondere:

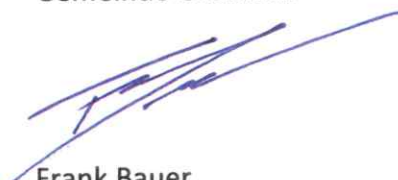
- die Zusammensetzung und Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates,
- die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder,
- Entschädigungen und Sitzungsgelder.

Die Satzung wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt am **11.05.2026** in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 14:00 – 17:00 Uhr + Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Großweil (Kocheler Straße 2, 82439 Großweil) zur Einsichtnahme aus und kann zudem auf der Internetseite der Gemeinde unter [Amtliche Bekanntmachungen – Gemeinde Großweil](#) eingesehen werden.

Großweil, 12.05.2026
Gemeinde Großweil



Frank Bauer
Erster Bürgermeister